

Fabiola Sommerhage • Schulstraße 67 • 65520 Bad Camberg

Landkreis Limburg-Weilburg
Fachdienstleitung Grundsatzangelegenheiten,
Aufsicht und Allgemeine Ordnung
Herr Jürgen Morschhäuser
Gartenstraße 1 (Nebengebäude)
65549 Limburg

Bad Camberg, den 27. Januar 2020

Beschwerde an die Kommunalaufsicht wegen Nichtbescheidung der Stadtverordnetenversammlung Bad Camberg über die Petition „Rettet die Linde vor dem Bahnhof Bad Camberg!“

Sehr geehrter Herr Morschhäuser,

in meiner Funktion als Petentin (Wortführerin) habe ich seit 3 Monaten **kein einziges Schriftstück** und auch **keinen begründeten Bescheid** erhalten. Daher sehe ich mich und die Petitionsmitschreiber (1.546 Menschen, davon 885 aus Bad Camberg) durch die Stadtverordnetenversammlung Bad Camberg in unseren Rechten verletzt sowie das Petitionsverfahren entsprechend unserer Hessischen Landesverfassung Artikel 16 (wortgleich mit Grundgesetz Artikel 17) nicht gewürdigt!

Begründung:

Die Petition "Rettet die Linde vor dem Bahnhof Bad Camberg!" wurde im Oktober 2019 ordentlich der Stadtverordnetenversammlung Bad Camberg vorgelegt.

Trotz mehrfacher Erinnerungen (Schreiben, E-Mail) und Einspruch hat die Stadtverordnetenversammlung Bad Camberg es unterlassen, einen Rechtsetzungsakt durchzuführen, in dem sie die Petition als Tagesordnungspunkt auf eine ihrer vergangenen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung aufnahm.

Laut dem Landesrecht Hessen und der Hessischen Landkreisordnung (HKO) hat der Landkreis Limburg-Weilburg die Kommunalaufsicht über die Gemeinde Bad Camberg resp. Stadtverordnetenversammlung Bad Camberg (HGO § 1 i.V. HGO § 9). In Wikipedia habe ich gelesen, dass Sie als staatliche Aufsichtsbehörde die Fachaufsicht mit weitergehenden Kontroll- und Weisungsrechten besitzen.

„Nach Art. 16 HV (wortgleich mit Art. 17 GG) kann sich jedermann schriftlich mit Bitten und Beschwerden an die Volksvertretung, aber auch an jede andere hessische Verwaltungsbehörde wenden, wobei ein **Anspruch auf begründeten Bescheid in angemessener Zeit** besteht. Dieses Petitionsrecht gewährleistet den freien Zugang zu der Volksvertretung und allen Behörden des Landes und begründet eine Behandlungspflicht des Parlaments bzw. der Verwaltungsbehörde mit dem Anliegen.“ (Beschluss HVG Wiesbaden (2019), 6 K 1016/15.WI, RZ 45)

Daher lege ich hiermit bei Ihnen die Kommunalaufsichtsbeschwerde wegen **Nichtbescheidung der Stadtverordnetenversammlung Bad Camberg** über die Petition „Rettet die Linde vor dem Bahnhof Bad Camberg!“ ein.

Näheres entnehmen Sie bitte den beigegeführten Unterlagen, die ich dem Petitionsausschuss des Hessischen Landtages am 23.01.2020 zusandte.

Ergänzend verweise ich auf die Informationen (chronologisch sortiert) über den bisherigen Verfahrensablauf bezüglich der Petition "Rettet die Linde vor dem Bahnhof Bad Camberg!" auf der Online Plattform „OpenPetition“ in der Rubrik Neuigkeiten.

Die Petition "Rettet die Linde vor dem Bahnhof Bad Camberg!" kann über den folgenden Link weiterhin eingesehen werden: www.openpetition.de/!nzltn

Die 26. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Bad Camberg findet am 27. Februar 2020 statt.

Ich bitte um Prüfung dieser Kommunalaufsichtsbeschwerde, sowohl in Ihrer Funktion als Rechtsaufsicht und auch als Fachaufsicht.

Im Voraus herzlichen Dank für Ihre Mühe!

Mit freundlichen Grüßen



Fabiola Sommerhage

Petentin der Petition „Rettet die Linde vor dem Bahnhof Bad Camberg!“

<https://www.openpetition.de/petition/online/rettet-die-linde-vor-dem-bahnhof-bad-camberg>

Anlagen

- Scheiben an den Petitionsausschuss des Hessischen Landtages vom 22.01.2020, eingereicht am 23.01.2020, 5 Seiten
- Kartenauszug vom Geo Portal Hessen, nicht amtlich vom 04.10.2019 (Bahnhofslinde auf städtischem Grundstück), 1 Seite
- Schreiben der Petentin vom 15.12.2019 (Einspruch gegen die Tagesordnung der 25. Stadtverordnetenversammlung am 17.12.2019, veröffentlicht am 12.12.2019 (incl. Antrag auf Petitionsaufnahme im Tagesordnungspunkt 1.3/Einwände bzw. Anträge zur Tagesordnung), 2 Seiten
- Schreiben der Petentin vom 24.12.2019 (keine Petitionsbearbeitung, Erinnerungsschreiben Nr. 02), 2 Seiten
- Schreiben der Petentin vom 07.11.2019 (keine Petitionsbearbeitung, Erinnerungsschreiben Nr. 01), 1 Seite
- Schreiben der Petentin vom 24.10.2019 (Übergabe von 1.546 Mitzeichnern, davon 885 aus Bad Camberg sowie 446 Kommentare), Eingangsbestätigung signiert vom Bürgermeister Herrn Vogel beigelegt, 2 Seiten
- Schreiben der Petentin vom 02.10.2019 (Quorum der Petition am 01.10.2019 erreicht), Eingangsbestätigung signiert vom Ersten Stadtrat Herrn Bernbach, 2 Seiten
- 447 Kommentare zur Petition „Rettet die Linde vor dem Bahnhof Bad Camberg!“ vom 25.09.2019 bis 01.10.2019, 67 Seiten